

Beschlussvorlage
13/020/2025
vom 26.09.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur,
Heimatspflege und Marktwesen
Herbert Fischer

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	29.10.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich beschließend

Förderung von Musikvereinen und Spielmannszügen in Vechta;

Überprüfung der Zuschussbeiträge

Beschlussempfehlung:

„Die Förderung für die Musikvereine und Spielmannszüge im Stadtgebiet Vechta wird beibehalten und entsprechend der Entwicklung des Lebenshaltungsindex ab 2026 wie folgt angepasst: Die Grundförderung pro Verein wird von bisher 2.000 Euro auf 2.400 Euro angehoben und die Förderung je Mitglied von 25,- Euro auf 30,- Euro.“

Begründung:

Die Musikvereine und Spielmannszüge im Stadtgebiet Vechta erhalten seit 2016 eine Förderung, die aus einer Grundförderung je Verein/ Spielmannszug in Höhe von 2.000 € und aus einer Förderung in Höhe von 25,00 € pro Mitglied besteht. Da laut Beschluss die Förderbeträge preisstabil sein sollen, prüft die Verwaltung in regelmäßigen Abständen, ob entsprechend der Entwicklung des Lebenshaltungsindex und der Mitgliederzahl eine Anpassung dieser Förderbeträge angezeigt wäre.

- Der Lebenshaltungsindex

Ist eine Messung der Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die ein typischer Haushalt konsumiert, und wird durch die Veränderung des VPI im Zeitverlauf erfasst.

Basis ist das Jahr 2020 = 100 Prozent. Steigerung bis August 2025 auf 122,3.

Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland (Basisjahr 2020 = 100 %)

2020: 110,0 %

2023: 116,7 %

2024: 119,3 %

August 2025: 122,3 %.

Das bedeutet, dass die Preise, gemessen am Verbraucherpreisindex, bis 2025 deutlich gestiegen sind, was eine allgemeine Teuerung und damit eine Erhöhung der Lebensunterhaltungskosten bedeutet.

Die Mitgliederzahlen bei den einzelnen Vereinen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Mitgliederzahlen:

	2016/17	2020/21	2024/25
Kolpingorchester Vechta	68	61	63
Musikverein Oythe	60	111	125
Musikverein Langförden	58	86	71
Musikkapelle Kolleg St. Thomas	43	37	39
Musikkapelle GAV (Blech)	36	47	34
Spielmannszug Hagen	41	43	38
Zitadellengarde	33	35	49
Sprengpiel Pipers	/	/	32 (neu)

Fazit

Die seit 2016 geltende Förderung der Musikvereine und Spielmannszüge hat sich bewährt. Bei keinem Verein ist eine signifikante negative Entwicklung der Mitgliederzahlen festzustellen. Es gibt Steigerungen aber mindestens ein Halten der Mitgliederzahlen. Das ist sehr positiv zu bewerten, anders als bei anderen Vereinen, die nicht selten einen Mitgliederschwund zu verzeichnen haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung in der bisherigen Form beizubehalten und in Anlehnung an die Entwicklung des Lebenshaltungsindex ab 2026 anzupassen.

Es werden nachstehende Fördersummen vorgeschlagen:

Grundförderung alt: 2.000 €

Grundförderung neu: 2.400 €

Pro Mitglied Förderung alt: 25 €

Pro Mitglied Förderung neu: 30 €

Mehrkosten insgesamt (Grundförderung und Förderung pro Mitglied): ca. 5.500 € im Jahr.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.262000.001; SK: 431800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 33.000 €	Folgekosten jährlich	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein